Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/7402

10.12.2024

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des zehnten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs

(C/2024/7402)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Diese Entschließung beruht auf der Entschließung zur EU-Jugendstrategie 2019-2027 ([1]), einschließlich der Anlagen 1 (EU-Jugenddialog) und 3 (Europäische Jugendziele), sowie auf der Entschließung zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs ([2]) und auf den Ergebnissen der vorherigen Konsultationszyklen des EU-Jugenddialogs. Mit der EU-Jugendstrategie 2019-2027 soll eine stärkere Einbeziehung junger Menschen an Entscheidungsprozessen gefördert und die Bedeutung der Beteiligung junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund hervorgehoben werden.

2. Der EU-Jugenddialog ist ein Beteiligungsmechanismus für junge Menschen in der Europäischen Union und gegebenenfalls in anderen europäischen Ländern. Er dient als Plattform für den ständigen Gedankenaustausch, den direkten Dialog und für Konsultationen über die Prioritäten, die Durchführung und die Folgemaßnahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene zwischen jungen Menschen und den sie vertretenden Organisationen, den Entscheidungsträgern sowie der Wissenschaft. Der EU-Jugenddialog ermöglicht eine kontinuierliche Partnerschaft bei der Steuerung dieser Prozesse auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

3. Der zehnte Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs fand unter dem Dreiervorsitz Spaniens, Belgiens und Ungarns statt, wobei der Schwerpunkt auf dem Europäischen Jugendziel #3 zu inklusiven Gesellschaften lag, unter dem Motto „WE NEED YOUTH“ (WIR BRAUCHEN JUNGE MENSCHEN/Wir brauchen **EU**ch).

4. Mit dieser Entschließung soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse des zehnten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs von den einschlägigen Interessenträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene anerkannt und weiterverfolgt werden, sodass bei der Umsetzung des Prozesses des EU-Jugenddialogs und seiner Ergebnisse, auch beim Monitoring, bei der Rückmeldung, bei der Kommunikation und bei der Evaluierung, für Qualität und Kontinuität gesorgt ist. Zudem soll die Transparenz beim EU-Jugenddialog verbessert und Rückmeldung zu der Arbeit gegeben werden, die im Rahmen des zehnten Zyklus und früherer Zyklen erfolgt ist.

5. Der zehnte Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs wurde auf europäischer Ebene von der Europäischen Lenkungsgruppe (European Steering Group - ESG) koordiniert. Die Ergebnisse basieren auf den EU-Jugendkonferenzen des Dreiervorsitzes sowie auf den Rückmeldungen junger Menschen aus Konsultationen und Veranstaltungen auf allen Ebenen.

6. Die Konsultationen und die Umsetzungsphase umfassen ein vielseitiges und innovatives Spektrum sowohl an qualitativen als auch quantitativen Ansätzen, einschließlich Umfragen, Veranstaltungen im Rahmen des Jugenddialogs, sowohl online als auch offline (z. B. politische Dialoge mit Kommissionsmitgliedern), Workshops, Forschung zu partizipativen Maßnahmen, Rundtischgespräche und gezielte Maßnahmen zur Einbeziehung von unterschiedlichen Gruppen junger Menschen, einschließlich jener mit geringeren Möglichkeiten;

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

7. Der EU-Jugenddialog beruht auf der Führung und gemeinsamen Verantwortung seitens der nationalen Arbeitsgruppen (National Working Groups – NWG), die nach Möglichkeit von den nationalen Jugendräten (National Youth Councils – NYC) koordiniert werden. Dies ermöglicht einer großen Bandbreite von jungen Menschen die Beteiligung am EU-Jugenddialog und verbindet verschiedene nationale, regionale und lokale Interessenträger mit dem Prozess.

8. Internationale Nichtstaatliche Jugendorganisationen (INSJO) bringen eine Reihe von wichtigen Perspektiven aus ganz Europa in den politischen Dialog ein und leisten einen hochwertigen Beitrag zur transnationalen Dimension des EU-Jugenddialogs, z. B. in Form von relevanten Informationen.

9. Der zehnte Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs orientierte sich an den Grundsätzen einer wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen dem Dreiervorsitz, dessen jeweiligen nationalen Jugendräten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum. Während des zehnten Zyklus bestand ein entscheidender Aspekt bei der Steuerung des EU-Jugenddialogs beispielsweise darin, dass die jeweiligen nationalen Jugendräte des Vorsitzes gemeinsam mit diesem die Sitzungen der Europäischen Lenkungsgruppe (ESG) leiteten.

([1]) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1).

([2]) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs, EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1).

10. Im Rahmen des zehnten Zyklus des EU-Jugenddialogs wurde mit den in der Mitteilung der Kommission zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022 ([3]) vorgeschlagenen Maßnahmen sowie mit den Erkenntnissen aus dem Bericht der Kommission über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 ein Beitrag zu den Bemühungen auf EU-Ebene zur Förderung des Engagements und zur Beteiligung junger Menschen geleistet;

IN ERWÄGUNG DES FOLGENDEN:

11. Junge Menschen und Jugendorganisationen waren in allen Phasen (Vorbereitung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung) des Zyklus und an allen seinen Maßnahmen wirksam beteiligt.

12. Der Dreiervorsitz des zehnten Zyklus des EU-Jugenddialogs hat einen grünen und ethischen Rahmen für den Zyklus ([4]) ausgearbeitet, um den umweltpolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen von Nachhaltigkeit gerecht zu werden und den Prozess für junge Menschen und Entscheidungsträger sinnvoller zu machen;

IN ANBETRACHT DES FOLGENDEN:

13. Der Dreiervorsitz hat beschlossen, sich bei der Umsetzung des Europäischen Jugendziels #3 auf Einzelziel 3 (Zugang zu Lernumgebungen), Einzelziel 4 (Fähigkeiten von Pädagoginnen und Pädagogen) und Einzelziel 6 (soziale Unterstützung) zu konzentrieren. Zur Unterstützung der Umsetzung der Prioritäten dienten Einzelziel 2 (Reichweite und Information) und Einzelziel 7 (Teilhabe an Entscheidungsprozessen) als methodische Grundlage.

14. Der spanische Ratsvorsitz konzentrierte sich auf die durchgängige Berücksichtigung der Jugend in politischen Entscheidungsprozessen und die Förderung der Umsetzung eines EU-Jugendtests, mit dem die Jugendperspektive in die Folgenabschätzung politischer Maßnahmen einbezogen werden soll, wodurch auch das Vertrauen junger Menschen in die europäischen Institutionen sichergestellt werden soll. Ein Schwerpunkt lag auch auf dem psychischen Wohlbefinden junger Menschen. ([5])

15. Auf der Grundlage der Prioritäten des Dreiervorsitzes und der Ergebnisse der nationalen Konsultationen während der Konsultationsphase des zehnten Zyklus legte der belgische Vorsitz den Schwerpunkt auf sechs Themen zu inklusiven Gesellschaften, nämlich 1) strukturelle Hindernisse, 2) die Rolle von Information, 3) Gesundheit und psychisches Wohlbefinden, 4) formale inklusive Lernumgebungen, 5) nicht-formale und informelle inklusive Lernumgebungen und 6) Infragestellung diskriminierender Einstellungen und Traditionen. Aus den Beratungen in den Arbeitsgruppen der belgischen EU-Jugendkonferenz im März 2024 gingen sechs Empfehlungen und 34 mögliche Umsetzungsmaßnahmen hervor, die sich mit diesen sechs Themen zu inklusiven Gesellschaften befassten. Diese Ergebnisse sind in den Nummern 26 und 46 sowie in Anlage III der Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven Gesellschaften für junge Menschen enthalten. ([6])

16. Ziel des ungarischen Ratsvorsitzes war es, Lösungen zu fördern, durch die junge Menschen mit geringeren Chancen und in ländlichen und abgelegenen Gebieten dabei unterstützt werden, sich dort zu entfalten, wo sie leben. Auch die Erfahrungen aus dem zehnten Zyklus wurden im Sinne verbesserter Reflexion über die aufgetretenen Probleme und der Ermittlung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des EU-Jugenddialogs berücksichtigt;

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

17. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EU-Jugendkonferenz in Budapest betonten, dass im Rahmen des EU-Jugenddialogs in den letzten zehn Zyklen auf wirksame Weise Beiträge junger Menschen gesammelt wurden, im Sinne einer fundierten Politik und der Förderung von Inklusion und Vielfalt, indem Vernetzung, sektorübergreifende und internationale Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Verfahren zwischen Interessenträgern in der gesamten EU sowie in Bewerber- und Nachbarländern ermöglicht wurden. Die gut etablierte Struktur mit stabiler Finanzierung hat die Einbeziehung von jungen Menschen und von Jugendorganisationen in die Politikgestaltung verbessert. Die Evaluierung des EU-Jugenddialogs ([7]) zeigt, dass der Jugenddialog junge Menschen mit geringeren Chancen sehr wirksam erreicht hat, aber mehr darauf ausgerichtet sein sollte, mehr junge Menschen zu erreichen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, sowie mehr junge Menschen aus ländlichen und abgelegenen Gebieten, damit eine bessere Repräsentation gewährleistet wird.

([3]) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final).

([4]) Verstappen, L., „Green and ethical framework for events during the Belgian EU Presidency in the field of youth“ (Grüner und ethischer Rahmen für Veranstaltungen im Jugendbereich während des belgischen EU-Vorsitzes), 2023. Depotnummer D/2023/3241/441.

([5]) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem umfassenden Ansatz für die psychische Gesundheit junger Menschen in Europa (ABl. C, C/2023/1337, 30.11.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/1337/oj).

([6]) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu inklusiven Gesellschaften für junge Menschen (ABl. C, C/2024/3808, 27.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/3808/oj).).

([7]) Moxon, D., unterstützt von Bárta O., Evaluation of participants inclusion levels within the EU Youth Dialogue (Bewertung des Inklusionsniveaus im EU-Jugenddialog), Jugendpartnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat, Straßburg, März 2023.

18. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EU-Jugendkonferenz in Budapest betonten ferner, die Wirkung des EU-Jugenddialogs sei in den Schlussfolgerungen des Rates feststellbar, wobei es jedoch Potenzial gebe, den EU-Jugenddialog möglicherweise auch über die Jugendpolitik hinaus weiter zu stärken. ([8]) Dies erfordert ein besseres Monitoring der Sichtbarkeit, Rückmeldungsmechanismen und die durchgängige Berücksichtigung der Jugend. Es ist notwendig, die Themen des Dialogs mit den europäischen politischen Agenden in Einklang zu bringen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, Themen festzulegen. Eine stärkere Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs, klarere Rückmeldungen und eine größere Sichtbarkeit können die Rechenschaftspflicht und Transparenz fördern und das Vertrauen in die politische Entscheidungsfindung stärken. Durch eine bessere Vorbereitung der Jugenddelegierten, Kontinuität der Zyklen und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Jugenddelegierten und nationalen Vertreterinnen und Vertretern könnten auch die EU-Jugendkonferenzen weiter verbessert werden —

ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP,

19. den EU-Jugenddialog zu stärken, indem seine Sichtbarkeit und seine Reichweite erhöht werden, um eine größere Anzahl und Vielfalt an Jugendorganisationen sowie Interessenträger und junge Menschen mit geringeren Chancen einzubeziehen, die Information und die Kommunikation über den Prozess verbessert werden, beispielsweise durch Informationsmaterial über den EU-Jugenddialog, und zu Leitlinien und umfassenden Datenbanken relevanter Politikbereiche beigetragen wird, sowie durch bewährte Verfahren, durch die Entwicklung eines möglichen künftigen Rahmens, mit dem die Kontinuität der Zyklen im EU-Jugenddialog unterstützt werden kann, sowie durch kohärente und umfassende Kommunikationspläne und Berichte;

20. die Nutzung des EU-Jugenddialogs als Instrument für die durchgängige Berücksichtigung der Jugend zu stärken, indem engere Verbindungen zum Arbeitsprogramm der Kommission gefördert und Möglichkeiten für eine Verknüpfung mit dem Jugend-Check auf europäischer Ebene ausgelotet werden;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN,

21. die Ergebnisse des zehnten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs, einschließlich der in Anhang I enthaltenen Empfehlungen junger Menschen zu berücksichtigen; Prozesse zur Weiterleitung von Empfehlungen aus dem EU-Jugenddialog an die relevanten Interessenträger auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und zu unterstützen;

22. den Prozess des EU-Jugenddialogs zu stärken und zu verbessern, indem bewährte Verfahren aus dem zehnten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs und die Grundsätze, die für seine erfolgreiche Umsetzung maßgeblich waren, geprüft und nach Möglichkeit angewandt werden;

23. die Rolle der nationalen Arbeitsgruppen und der nationalen Jugendräte sowie deren Engagement für die Durchführung des EU-Jugenddialogs in den Mitgliedstaaten weiterhin zu unterstützen und zu festigen und ihre Bedeutung in Bezug auf die Reichweite und die Vielfalt der Perspektiven anzuerkennen;

24. die Sichtbarkeit des EU-Jugenddialogs bei lokalen, regionalen, nationalen und EU-Veranstaltungen zu unterstützen und die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zu fördern; die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Lenkungsgruppe (ESG), den nationalen Arbeitsgruppen, dem Europäischen Jugendforum, den nationalen Jugendräten und den Internationalen Nichtstaatlichen Jugendorganisation (INSJO) sowie gegebenenfalls anderen Interessenträgern zu unterstützen und zu stärken;

25. jugendgerechte Informations- und Kommunikationsinstrumente zu fördern und Ressourcen für die Einbeziehung einer größeren und vielfältigen Bandbreite junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie aus Jugendorganisationen auf allen Ebenen bereitzustellen, um dazu beizutragen, dass die Ziele, die in der EU-Jugendstrategie 2019-2027 für den Prozess des EU-Jugenddialogs festgelegt sind, weiterhin erreicht werden;

26. einen nachhaltigeren, übergeordneten und strategischen Ansatz für die Kommunikation im Rahmen des EU-Jugenddialogs sowie die Verfügbarkeit relevanter und jugendgerechter Informationen sicherzustellen und gegebenenfalls für die nationalen Arbeitsgruppen zusätzliche Unterstützung bereitzustellen. Beispiele hierfür wären die gemeinsame Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und eines Handbuchs unter der Leitung der Europäischen Lenkungsgruppe (ESG), gegebenenfalls unter Einbeziehung von Jugendorganisationen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um die Sichtbarkeit und Transparenz des EU-Jugenddialogs zu verbessern;

27. langfristig das institutionelle Gedächtnis und die Kontinuität der Zyklen des EU-Jugenddialogs zu verbessern (z. B. durch die Entwicklung einer ständigen Struktur, die als mögliches Sekretariat für den EU-Jugenddialog dienen könnte, und einer Checkliste der Europäischen Lenkungsgruppe (ESG) zur Unterstützung der Vorbereitung und der Arbeit künftiger Dreiervorsitze); dazu gehört die Förderung eines regelmäßigen Austauschs und einer regelmäßigen Koordinierung, die von jungen Menschen geleitet und angemessen vom Dreiervorsitz, vom letzten Vorsitz des vorangegangenen Dreiervorsitzes, vom ersten Vorsitz des nächsten Dreiervorsitzes, von der Kommission sowie gegebenenfalls vom Europäischen Jugendforum unterstützt werden;

([8]) Bárta O., Moxon D. (2024). EUYD10 EU Youth Conference in Budapest (Zehnter Zyklus des EU-Jugenddialogs: EU-Jugendkonferenz in Budapest, Ungarn). Abschlussbericht der Konferenz. DOI: 10.5281/zenodo.13836827.

28. jungen Menschen und Jugendorganisationen regelmäßige Rückmeldungen über den Prozess, die Ergebnisse und die Folgemaßnahmen des EU-Jugenddialogs zu vermitteln, um für einen wirksamen Dialog und eine wirksame Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen zu sorgen;

29. die Ergebnisse der vorangegangenen Zyklen des EU-Jugenddialogs bei der Planung und Umsetzung künftiger Zyklen zu berücksichtigen und die Anstrengungen in Bezug auf die Evaluierung und das Monitoring zu verstärken, um eine systematische Überprüfung der von jungen Menschen vorgelegten Empfehlungen sowie von deren Folgemaßnahmen zu unterstützen, um ein umfassenderes, inklusiveres und reaktionsfähigeres Umfeld für jugendpolitische Entscheidungen zu fördern;

30. zur Unterstützung des Erweiterungsprozesses zu prüfen, wie gegebenenfalls weiter mit jungen Menschen aus Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern interagiert werden kann;

UND STELLEN FERNER FOLGENDES FEST:

31. Die übergeordnete Priorität des nächsten Dreiervorsitzes (Polen, Dänemark und Zypern) ist das Europäische Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen.

ANLAGE I

GEMEINSAME EMPFEHLUNGEN DES ZEHNTEN KONSULTATIONSZYKLUS IM RAHMEN DES EU-JUGENDDIALOGS „WE NEED YOUTH“

Auf den EU-Jugendkonferenzen im Oktober 2023 in Alicante, im März 2024 in Gent und im September 2024 in Budapest tauschten junge Menschen ihre Ideen und Meinungen zu dem europäischen Jugendziel Nr. 3 „Inklusive Gesellschaften“ unter dem Motto „WE NEED YOUTH“ (WIR BRAUCHEN JUNGE MENSCHEN/Wir brauchen **EU**ch) aus. Die Empfehlungen tragen dem Prozess Rechnung, der unter dem spanischen Vorsitz begonnen, dem belgischen Vorsitz fortgesetzt und nun unter dem ungarischen Vorsitz abgeschlossen wurde.

Auf der EU-Jugendkonferenz, die vom 2. bis 4. Oktober 2023 in Alicante stattfand, wurden Hindernisse, Strukturen zur Unterstützung und notwendige Änderungen im Bereich der Inklusion sowie Beiträge aus dem Jugendbereich behandelt.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen der Konferenz, die die relevanten Themen des gesamten zehnten Zyklus widerspiegeln, sind folgende:

— Es besteht ein Mangel an Diversität, Vernetzung und Ressourcen in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur, Wohnraum und Information, der die digitale Kluft verstärkt. Gleichzeitig werden erworbene Kompetenzen – insbesondere aus nicht-formalem Lernen und aus Maßnahmen im Sinne des Kapazitätsaufbaus – nicht ausreichend anerkannt.

— Durchgängige Berücksichtigung der Jugendpolitik ist notwendig, um die aktive Einbeziehung junger Menschen in allen Phasen der Politikgestaltung sicherzustellen, wobei der Schwerpunkt auf einer evidenzbasierten, sektorübergreifenden Jugendpolitik liegen muss, die von den jungen Menschen selbst mitgestaltet wird.

— Die Arbeit von Fachkräften im Jugendbereich muss anerkannt werden, insbesondere derjenigen, die mit Jugendgruppen in all ihrer Diversität arbeiten und dabei den Schwerpunkt auf Inklusion und Intersektionalität legen, unterstützt durch aktives Zuhören, den Aufbau von Vertrauen und die Schaffung sicherer Räume für Jugendbeteiligung.

— Darüber hinaus schlugen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von EU-Mobilitätsprogrammen sowie Umsetzungsmaßnahmen wie die Schaffung von Beiräten für Gleichstellung und Inklusion, den EU-Jugendtest, die aufsuchende Jugendarbeit im ländlichen Raum, die kontinuierliche Unterstützung nationaler Jugendräte und eine verstärkte Interaktion zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern der EU vor.

Das Ziel der EU-Jugendkonferenz, die vom 2. bis 5. März 2024 in Gent stattfand, bestand darin, eine solide Grundlage für politisches Handeln zu schaffen. Es wurden sechs Empfehlungen und 34 Durchführungsmaßnahmen zur Zukunft der Inklusion in Europa formuliert, die sich an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission richten:

— junge Menschen, die von Armut und finanzieller Ausgrenzung betroffen sind, beim Übergang zu finanzieller Unabhängigkeit und Sicherheit zu unterstützen, indem Maßnahmen ergriffen werden, um erschwinglichen Wohnraum zu fördern, den Zugang zu hochwertiger Arbeit und Beschäftigung zu verbessern, Mobilitätshindernisse anzugehen und die finanzielle Kompetenz junger Menschen zu gewährleisten;

— den Zugang junger Menschen zu hochwertigen, erschwinglichen, jugendgerechten und personalisierten Systemen der Gesundheitsversorgung und der Unterstützung der psychischen Gesundheit zu gewährleisten; außerdem sichere und offene Umgebungen für junge Menschen zu schaffen, in denen sie frei über psychische Gesundheit und psychisches Wohlbefinden sprechen und lernen können;

— Bildung und Jugendarbeit zu fördern und in diese zu investieren, um Lernumgebungen zugänglicher und inklusiver für junge Menschen mit geringeren Chancen zu gestalten; Lernumgebungen gezielt an die Bedürfnisse junger Menschen anzupassen; die Zusammenarbeit zwischen formaler Bildung, nicht-formaler Bildung und informellem Lernen sowie zwischen anderen Sektoren zu intensivieren;

— Finanzmittel, Kapazitätsaufbau und andere Unterstützung zu erhöhen, damit Akteurinnen und Akteuren im Bildungswesen lebenslanges Lernen in folgenden Bereichen ermöglicht wird: Inklusion junger Menschen mit geringeren Chancen; Umsetzung der Diversität junger Menschen als Stärke; Schaffung sicherer Räume zum Austausch von Erfahrungen und zum Lernen für junge Menschen und mit jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund sowie Schaffung von auf junge Menschen ausgerichteten personalisierten Bildungs- und Lernansätzen;

— die Kapazitäten der Personen, die mit und für junge Menschen arbeiten, zu verbessern, um jugendgerechte Informationen wirksam zu verbreiten, um Informationen über Rechte und Möglichkeiten zugänglich zu machen; ferner die Medien- und Informationskompetenz junger Menschen zu stärken, damit sie vertrauenswürdige Informationen erkennen und sich in Informationen sicher zurechtfinden können;

— Maßnahmen einzuleiten, mit denen systematische Diskriminierung, unbewusste Vorurteile und feindselige Einstellungen abgebaut und kontinuierliches Lernen über alle Arten von Diversität sowie das Verlernen von Vorurteilen gefördert werden. Solche Maßnahmen sollten gemeinsam mit jungen Menschen mit entsprechenden Erfahrungen in allen Bereichen erarbeitet werden.

Auf der EU-Jugendkonferenz, die vom 7. bis 10. September 2024 in Budapest stattfand, schlugen junge Menschen vor, ländliche und abgelegene Gebiete dynamischer und attraktiver für junge Menschen zu machen, indem folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

— Förderung einer wirksamen Beteiligung und Einbeziehung junger Menschen bei gleichzeitiger Förderung unterstützender Gemeinschaften im ländlichen Raum, Bekämpfung von Vorurteilen, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Generationen sowie Schaffung eines barrierefreien Dialogs und gemeinsamer Räume;

— Verbesserung des Zugangs zu angemessener Infrastruktur, insbesondere Internetanbindung, Verkehrsmittel, saubere Energie und Gesundheitsdienste;

— Sensibilisierung für alternative Beschäftigungsmöglichkeiten wie Telearbeit und innovative Formen der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Unterstützung des Unternehmertums im ländlichen Raum durch Mentoring, Digitalisierung und finanzielle Anreize;

— Förderung von Initiativen wie Programme für den Austausch zwischen jungen Menschen im städtischen Raum und jungen Menschen in ländlichen Gebieten und Lernmöglichkeiten sowie Unterstützung mobiler Jugendarbeit, im Sinne einer Erweiterung der Erfahrungen und Kompetenzen junger Menschen in ländlichen Gebieten;

— Verbesserung des Zugangs zu Diensten und Ressourcen im Bereich der psychischen Gesundheit durch Förderung lokaler Maßnahmen, Sensibilisierung für verfügbare Mittel und Förderung des Dialogs über psychisches Wohlbefinden in ländlichen Gebieten.

Die Empfehlungen enthalten keine formalen Anforderungen an die nationalen Jugendpolitiken. Sie können den Mitgliedstaaten jedoch als Inspirationsquelle dienen.

ANLAGE II

Quellen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final).

Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022) (ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1).

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs – EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1).

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 (COM(2024) 162 final).

Europäische Kommission, Flash-Eurobarometer-Bericht 502: Youth and Democracy in the European Year of Youth Report (Bericht über Jugend und Demokratie im Europäischen Jahr der Jugend). 2022, ISBN 978-92-76-51265-3.

Initiativstellungnahme des EWSA: Verstärkte Folgemaßnahmen zum EU-Jugenddialog – Leitlinien für Begleitung und Transparenz, SOC/795-EESC-2024.

Moxon, D., unterstützt von Bárta O., Evaluation of participants inclusion levels within the EU Youth Dialogue (Bewertung des Inklusionsniveaus im EU-Jugenddialog), Jugendpartnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat, Straßburg, März 2023.

Moxon, D., und Bárta, O., Desktop Analysis of the Outcomes of EU Youth Dialogue Cycles 1-10 (Analyse der Rezeption der Ergebnisse der Konsultationszyklen 1-10 im Rahmen des EU-Jugenddialogs in Ratsdokumenten), Zenodo, August 2024.

Verstappen, L., Green and ethical framework for events during the Belgian EU Presidency in the field of youth (Grüner und ethischer Rahmen für Veranstaltungen im Bereich Jugend während des belgischen EU-Vorsitzes). 2023. Depotnummer D/2023/3241/441.